



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelor- und Masterstudiengang**

***Umweltingenieurwesen***

**Masterstudiengang**

***Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare  
Energien***

an der

**Brandenburgischen Technischen Universität  
Cottbus-Senftenberg**

Stand: 24.06.2022

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Ggf. Standort	Cottbus

<b>Studiengang 01</b>	<i>Umweltingenieurwesen</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2006/2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	50 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	26 pro Jahr (2013-2019)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	23 pro Jahr (2013-2019)			
Akkreditierung	22.09.2009 bis 30.09.2015 (ACQUIN)			

Studiengang 02	Umweltingenieurwesen
----------------	----------------------

Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2010/2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	15 pro Jahr (2013-2019)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	18 pro Jahr (2013-2019)			
Akkreditierung	28.09.2011 bis 30.09.2016 (ACQUIN)			

Studiengang 03	Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			

Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/2009
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40 pro Jahr <sup>1</sup>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	10 pro Jahr (2013-2018)
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	9 pro Jahr (2013-2019)
Akkreditierung	22.09.2009 bis 30.09.2015 (ACQUIN)

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Meyer
Akkreditierungsbericht vom	24.06.2022

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	7
Studiengang 01 Bachelor Umweltingenieurwesen .....	7
Studiengang 02 Master Umweltingenieurwesen .....	8
Studiengang 3 Master Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien .....	9
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	10
Studiengang 01 Bachelor Umweltingenieurwesen .....	10
Studiengang 02 Master Umweltingenieurwesen .....	11
Studiengang 3 Master Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien .....	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	12
Studiengang 01 Bachelor Umweltingenieurwesen .....	12
Studiengang 02 Master Umweltingenieurwesen .....	12
Studiengang 3 Master Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien .....	12
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDAkkV)</i> .....	14
<i>Studiengangsprofile (§ 4 STUDAkkV)</i> .....	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDAkkV)</i> .....	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDAkkV)</i> .....	15
<i>Modularisierung (§ 7 STUDAkkV)</i> .....	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 STUDAkkV)</i> .....	16
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	16
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STUDAkkV)</i> .....	17
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDAkkV)</i> .....	17
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>18</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	18
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDAkkV) .....	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDAkkV) .....	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDAkkV) .....	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDAkkV) .....	28
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDAkkV) .....	29

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDAkkV) .....	30
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDAkkV) .....	31
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDAkkV) .....	32
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 STUDAkkV) .....	36
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDAkkV) .....	36
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDAkkV) .....	36
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDAkkV) .....	37
Studienerfolg (§ 14 STUDAkkV) .....	37
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDAkkV) .....	39
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDAkkV) .....	40
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDAkkV) .....	40
Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDAkkV) .....	40
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STUDAkkV) .....	40
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>41</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	41
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	42
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	42
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>43</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	43
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	52
<b>5 Glossar .....</b>	<b>53</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Bachelor Umweltingenieurwesen**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- A 1. (STUDAKKV § 7) In den Abschlussdokumenten muss entsprechend dem ECTS User's Guide auch eine statistische Einordnung der Abschlussnote vorgenommen werden oder eine relative Note ausgewiesen werden.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium* schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- A 2. (STUDAKKV § 14) Die vorgesehenen Instrumente der Qualitätssicherung müssen systematisch für die Weiterentwicklung der Studienprogramme verwendet werden. Insbesondere müssen qualitative und quantitative Befragungsergebnisse dokumentiert und für die Qualitätsentwicklung der Studienprogramme genutzt werden.

## **Studiengang 02 Master Umweltingenieurwesen**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- A 1. (STUDAKKV § 7) In den Abschlussdokumenten muss entsprechend dem ECTS User's Guide auch eine statistische Einordnung der Abschlussnote vorgenommen werden oder eine relative Note ausgewiesen werden.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium* schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- A 2. (STUDAKKV § 12 Abs. 5) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Gründe für die regelmäßige Überschreitung der Regelstudienzeit erfasst und ggf. abgestellt werden
- A 3. (STUDAKKV § 14) Die vorgesehenen Instrumente der Qualitätssicherung müssen systematisch für die Weiterentwicklung der Studienprogramme verwendet werden. Insbesondere müssen qualitative und quantitative Befragungsergebnisse dokumentiert und für die Qualitätsentwicklung der Studienprogramme genutzt werden.



### **Studiengang 3 Master Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- A 1. (STUDAKKV § 7) In den Abschlussdokumenten muss entsprechend dem ECTS User's Guide auch eine statistische Einordnung der Abschlussnote vorgenommen werden oder eine relative Note ausgewiesen werden.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium* schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- A 2. (STUDAKKV § 12 Abs. 5) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Gründe für die regelmäßige Überschreitung der Regelstudienzeit erfasst und ggf. abgestellt werden
- A 3. (STUDAKKV § 14) Die vorgesehenen Instrumente der Qualitätssicherung müssen systematisch für die Weiterentwicklung der Studienprogramme verwendet werden. Insbesondere müssen qualitative und quantitative Befragungsergebnisse dokumentiert und für die Qualitätsentwicklung der Studienprogramme genutzt werden.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 01 Bachelor Umweltingenieurwesen**

Der Bachelorstudiengang „Umweltingenieurwesen“ orientiert sich an den Leitlinien der Universität zur Umwelt, Nachhaltigkeit und Effizienz mit Bezug zu den zentralen Themen Energiewende, Klimawandel oder Ressourcennutzung. Darüber hinaus ist der Studiengang in die Transformation und den Strukturwandel der Region eingebunden. Entsprechend thematisiert der Studiengang neue Technologien und Materialien, die Kreislaufwirtschaft, die nachhaltige Wasserbewirtschaftung sowie Aspekte der Landnutzung und Rekultivierung.

Das Studium soll den Studierenden die naturwissenschaftlichen Grundlagen, die technischen Prinzipien des Umweltingenieurwesens sowie ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden, Probleme des Umweltingenieurwesens zu verstehen, zu analysieren und angemessene technische Mittel und Methoden zu ihrer Lösung einzusetzen, wobei ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen beachtet werden sollen. Die Studierenden sollen weiterhin in die Lage versetzt werden, neue technische und wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden nutzbar zu machen. Außerdem werden persönliche Fähigkeiten entwickelt sowie fachliche Kenntnisse und Methoden vermittelt, die eine eigenverantwortliche berufliche Tätigkeit in produzierenden, planenden und beratenden Unternehmen sowie in Behörden und Institutionen ermöglichen.

Die Absolvent:innen sollen über ein Grundwissen der Prozesse und Verfahren im vorsorgenden und nachsorgenden Umweltschutz sowie über gesellschaftswissenschaftliche Basiskompetenzen verfügen. Sie sind damit als Mitarbeiter aber auch in der mittleren Leitungsebenen in Unternehmen der Umwelttechnik, der Wasserver- und Abwasserentsorgung, der Abfallwirtschaft und der Sanierung, als Projektmitarbeitende in Ingenieurbüros oder als Mitarbeitende im mittleren Verwaltungsdienst geeignet. Der Abschluss qualifiziert ebenfalls für ein weiterführendes Studium im Rahmen eines Master-Studienganges.

Das wählbare Praxis- bzw. Auslandsemester erweitert neben der Entwicklung der persönlichen Softskills die Sichtweise auf praxisrelevante und grenzüberschreitende Abläufe und Zusammenhänge, die insbesondere im Umweltsektor von besonderer Bedeutung sind.

Neben dem breiten Grundlagenwissen verfügen die Absolvent:innen über Spezialkenntnisse in einem Schwerpunkt, wählbar aus „Umweltsysteme“ und „Umwelttechnik“. Damit ist eine Gestaltungsmöglichkeit des Studiums entsprechend der persönlichen Vorbildung, der Interessenslage und für den weiteren Werdegang der Ausbildung oder im Beruf möglich.

## **Studiengang 02 Master Umweltingenieurwesen**

Da der Masterstudiengang konsekutiv auf das gleichnamige Bachelorprogramm aufbaut, ist er entsprechend auf die Leitlinien der Universität zur Umwelt, Nachhaltigkeit und Effizienz mit Bezug zu den zentralen Themen Energiewende, Klimawandel oder Ressourcennutzung ausgerichtet.

Der Studiengang soll eine fachwissenschaftliche Spezialisierung in individuell gewählten Schwerpunktbereichen ermöglichen. Die Absolvent:innen sollen über vertiefte und verbreiterte fachliche Kompetenzen im Bereich des Umweltingenieurwesens verfügen und insbesondere im Rahmen der gewählten Schwerpunkte komplexe Planungs- und Realisierungsaufgaben in diesem Bereich eigenständig bearbeiten und als wissenschaftlicher Nachwuchs aktiv in Forschungsprojekten mitwirken können. Die Absolvent:innen sollen für ein anspruchsvolles Tätigkeitsfeld in Forschung und Praxis qualifiziert und zum berufsfeldübergreifenden Dialog befähigt sein.

## **Studiengang 3 Master Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien**

Da auch dieser Masterstudiengang konsekutiv auf das Bachelorprogramm Umweltingenieurwesen aufbaut, ist er ebenso auf die Leitlinien der Universität zur Umwelt, Nachhaltigkeit und Effizienz mit Bezug zu den zentralen Themen Energiewende, Klimawandel oder Ressourcennutzung ausgerichtet.

Das Studium soll die Studierenden befähigen, aufbauend auf solidem Fachwissen und ausgeprägten Fertigkeiten sowie Kenntnissen der Instrumentarien und Methoden der Umwelt- und Verfahrenstechnik, eigenständig und innovativ wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen und eigene weiterführende technologische Beiträge auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe und der erneuerbaren Energien zu erbringen. Die Studierenden sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, neue Verfahrenstechniken für die Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe und die Erzeugung regenerativer Energien zu entwickeln und in die wirtschaftliche Anwendung zu überführen.

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einem umwelttechnischen, verfahrenstechnischen oder vergleichbaren Bachelor-Abschluss, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Entwicklung von Verfahren und Technologien für eine nachhaltige Wirtschaft weiter vertiefen wollen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 Bachelor Umweltingenieurwesen**

Die Gutachter:innen gewinnen einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang. Hervorzuheben sind insbesondere das gut strukturierte Studiengangskonzept mit weitgehenden Wahlmöglichkeiten und einer daraus resultierenden großen Flexibilität für die Studierenden bei der Studiengestaltung. Die Ausstattung der Labore ist sehr modern und eröffnet gute Bedingungen für die Lehre und Forschung. Ausdrücklich gelobt wird von den Studierenden die gute Betreuung durch die Lehrenden. Dies ist insbesondere auch im Zusammenhang mit den langen Studienzeiten bemerkenswert, die die Studierenden nicht den Studienbedingungen anlasten. Erkannte studiengangsspezifische Ursachen für die Überschreitung der Regelstudienzeit hat die Fakultät im Zuge einer Umgestaltung des Programms aufgegriffen.

Verbesserungswürdig erscheint derzeit insbesondere das Evaluationssystem, das die Universität derzeit noch überarbeitet.

### **Studiengang 02 Master Umweltingenieurwesen**

Die Gutachter:innen gewinnen einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang. Hervorzuheben sind insbesondere das gut strukturierte Studiengangskonzept mit weitgehenden Wahlmöglichkeiten und einer daraus resultierenden großen Flexibilität für die Studierenden bei der Studiengestaltung. Die Ausstattung der Labore ist sehr modern und eröffnet gute Bedingungen für die Lehre und Forschung. Ausdrücklich gelobt wird von den Studierenden die gute Betreuung durch die Lehrenden. Dies ist insbesondere auch im Zusammenhang mit den langen Studienzeiten bemerkenswert, die die Studierenden nicht den Studienbedingungen anlasten.

Verbesserungswürdig erscheint derzeit insbesondere das Evaluationssystem, das die Universität derzeit noch überarbeitet.

### **Studiengang 3 Master Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien**

Die Gutachter:innen gewinnen einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengang. Hervorzuheben sind insbesondere das gut strukturierte Studiengangskonzept mit weitgehenden Wahlmöglichkeiten und einer daraus resultierenden großen Flexibilität für die Studierenden bei der Studiengestaltung. Die Ausstattung der Labore ist sehr modern und eröffnet

gute Bedingungen für die Lehre und Forschung. Ausdrücklich gelobt wird von den Studierenden die gute Betreuung durch die Lehrenden. Dies ist insbesondere auch im Zusammenhang mit den langen Studienzeiten bemerkenswert, die die Studierenden nicht den Studienbedingungen anlasten.

Verbesserungswürdig erscheint derzeit insbesondere das Evaluationssystem, das die Universität derzeit noch überarbeitet. Da der Studiengang allerdings eingestellt wurde, werden hier voraussichtlich Veränderungen sich nicht mehr für die noch eingeschriebenen Studierenden auswirken.

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STUDAKKV)*

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STUDAKKV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang mit sechs Semestern und 180 ECTS-Punkten und die beiden Masterprogramme mit vier Semestern und 120 ECTS-Punkten entsprechen den zeitlichen Vorgaben der brandenburgischen Landesrechtsverordnung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Studiengangsprofile (§ 4 STUDAKKV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die beiden Masterstudiengänge sind auf Grund der Lehrinhalte und Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden von der Universität als forschungsorientiert ausgewiesen worden. Auch die Einordnung als konsekutive Programme ist nachvollziehbar, da beide Programme auf dem vorangehenden Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen aufbauen. Alle Studiengänge umfassen eine Abschlussarbeit, mit der laut Prüfungsordnung die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine bestimmte Aufgabe unter Anleitung selbstständig und erfolgreich bearbeiten und wissenschaftlich begründet theoretische und praktische Kenntnisse zur Lösung eines Problems beitragen zu können.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STU-DAKKV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Für die beiden Masterstudiengänge wird ein Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechendem fachlichen Bezug vorausgesetzt. Die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen für konsekutive Masterstudiengänge hat die Hochschule somit umgesetzt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Hochschule vergibt in allen drei Programmen nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

Die vorgelegten Muster des Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Allerdings müssten die Angaben zu Geburtsort und –land im Sinne des Datenschutzes gestrichen werden, um dem aktuellen Muster der HRK zu entsprechen.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Nach dem Audit legt die Universität ein Diploma Supplement vor, dass dem HRK Muster entspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 STUDAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die durchgängig innerhalb von einem Semester oder einem Jahr abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie umfassen Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, zu der Verwendung der Module in anderen Programmen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme. Somit sind zu allen geforderten Punkten Informationen in den Beschreibungen enthalten.

Allerdings sieht die Universität bisher keine statistische Einordnung der deutschen Abschlussnote oder eine relative Abschlussnote entsprechend dem ECTS User's Guide vor, wie dies in der Begründung der Musterrechtsverordnung gefordert ist. Nach Angaben des

Akkreditierungsrates gelten die Begründungen der Musterrechtsverordnungen auch für die jeweiligen Landesrechtsverordnungen und sind daher ebenfalls umzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt, da keine statistische Einordnung der deutschen Abschlussnote vorgenommen oder eine relative Note ausgewiesen wird.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

In den Abschlussdokumenten muss entsprechend dem ECTS User's Guide auch eine statistische Einordnung der Abschlussnote vorgenommen werden oder eine relative Note ausgewiesen werden.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 STUDAKKV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die von der Hochschule vergebenen Leistungspunkte (LP) für erfolgreich absolvierte Prüfungen entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Hochschule legt in der allgemeinen Prüfungsordnung eine studentische Arbeitslast von 30 Stunden pro Leistungspunkt zugrunde.

Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 Leistungspunkte vergeben.

Die Abschlussarbeiten weisen im Bachelorstudiengängen 12 ECTS-Punkte und in beiden Masterprogrammen 30 ECTS-Punkte auf. Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunkte-System von der Hochschule umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden laut § 22 der Rahmen-Prüfungsordnung anerkannt, sofern sie sich nicht wesentlich von



denen des gewählten Studiengangs unterscheiden. Ein wesentlicher Unterschied ist insbesondere dann gegeben, wenn bei Anerkennung der Leistung der Studienerfolg gefährdet ist, weil die Leistung, für die eine Anerkennung beantragt wird, eine für den Studienerfolg erforderliche Kompetenz nicht umfasst. Dies gilt auch für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen, wobei auf diese Weise maximal die Hälfte der für den Abschluss erforderlichen ECTS-Punkte erlangt werden kann. Ablehnungen von Anerkennungsanträgen müssen von der Hochschule begründet werden. Damit entspricht die Hochschule den Anforderungen der Lissabon-Konvention.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STUDAkkV)**

Nicht relevant

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDAkkV)**

Nicht relevant

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Seit der letzten Akkreditierung hat die Universität insbesondere den Bachelorstudiengang weitgehend neu strukturiert, indem die Vertiefungsrichtungen deutlich erweitert wurden und das Industriepraktikum strukturell besser in das Curriculum eingebunden wurde. Im Masterstudiengang Umweltingenieurwesen erfolgten insbesondere inhaltliche Anpassungen einzelner Module.

Der Masterstudiengang Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien wird wegen der geringen Nachfrage eingestellt. Hinzu kommt, dass die Verfahrenstechnik an der BTU inhaltlich neu aufgestellt wurde und thematisch die Bereiche nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien, die sehr technisch ausgelegt waren, zunehmend schwierig zu verbinden waren. Das Landesministerium erwartet trotz der Einstellung des Programms eine Reakkreditierung. Da eine Verlängerung der Akkreditierung für den Auslaufbetrieb wegen der langen Akkreditierungslücke von sieben Jahren formal nicht möglich war, wird das Programm in diesem Verfahren behandelt.

Der Schwerpunkt der Begutachtung lag auf der Neugestaltung des Bachelorstudiengangs und angesichts der langen Studienzeiten auf der Studierbarkeit.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STUDAKKV)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDAKKV)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Universität für alle drei Studiengänge Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufen 6 bzw. 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden neben einer Berufsqualifikation explizit persönlichkeitsbildende Aspekte benannt. Im Selbstbericht legt die Universität darüber hinaus dar, dass in allen Programmen das Ziel verfolgt werde, die Persönlichkeitsbildung der Studierenden zu fördern und sie zu gesellschaftlichem und politischem Engagement zu befähigen. Aufgrund der fachlichen Thematik der Studiengänge (Nachhaltigkeit, zukunftsorientierter Umgang mit Ressourcen, Grenzen der aktuellen Rahmenbedingungen) zögen sich diese Themen durch das komplette Studium aller drei Programme.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

## **Studiengang 01 Bachelor Umweltingenieurwesen**

### **Sachstand**

Laut Prüfungsordnung soll das Studium den Studierenden die naturwissenschaftlichen Grundlagen und die technischen Prinzipien des Umweltingenieurwesens sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden, Probleme des Umweltingenieurwesens zu verstehen, zu analysieren und angemessene technische Mittel und Methoden zu ihrer Lösung unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen einzusetzen. Die Studierenden sollen weiterhin in die Lage versetzt werden, neue technische und wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden nutzbar zu machen.

Im Sinne eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses werden persönliche Fähigkeiten entwickelt sowie fachliche Kenntnisse und Methoden vermittelt, die eine eigenverantwortliche berufliche Tätigkeit in produzierenden, planenden und beratenden Unternehmen sowie in Behörden und Institutionen ermöglichen.

Die breiten theoretischen Grundlagen des Studiums und die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen bilden die Basis für weitere Qualifikationen, insbesondere für die Aufnahme eines Master-Studiums, für eine berufsbegleitende eigenständige Erweiterung der Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen sowie für Tätigkeiten in angrenzenden Fachgebieten.

Im Selbstbericht ergänzt die Universität diese Ziele dahingehend, dass die Absolvent:innen über ein Grundwissen der Prozesse und Verfahren im vorsorgenden und nachsorgenden Umweltschutz sowie über gesellschaftswissenschaftliche Basiskompetenzen verfügen sollen. Neben einem breiten Grundlagenwissen sollen sie über Spezialkenntnisse in einem Schwerpunkt, wählbar aus „Umweltsysteme“ und „Umwelttechnik“ verfügen.

Mit dieser Qualifikation sollen sie für ein weiterführendes Masterstudium und auch für den Einsatz in niederen und mittleren Leitungsebenen von Unternehmen der Umwelttechnik, der Wasserver- und Abwasserentsorgung, der Abfallwirtschaft und der Sanierung, als Projektbearbeitende in Ingenieurbüros und als Mitarbeitende im mittleren Verwaltungsdienst geeignet sein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Studierenden aufbauend auf einem breiten Grundlagenwissen die spezifischen technischen Methoden problembezogen anwenden können sollen unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte. Diese Zielsetzung impliziert für die Gutachter:innen neben entsprechenden Kenntnissen

auch angemessene ingenieurpraktische Erfahrungen und Recherchefähigkeiten, um die jeweils geeignetsten Methoden auswählen zu können.

Sie können die inhaltliche Fokussierung auf den Ver- und Entsorgungsbereich sowie Sanierungsmaßnahmen gut nachvollziehen, da die thematische Breite des Umweltingenieurwesens kaum in einem Studiengang abzudecken wäre. Sie begrüßen daher die Möglichkeiten zu Vertiefungen in Umweltsysteme und Umwelttechnik und sind der Ansicht, dass die Studierenden mit dem angestrebten Profil nicht nur auf weiterführende Masterprogramme gut vorbereitet sind, sondern auch gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt in den von der Universität aufgeführten Branchen und Tätigkeitsbereichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 02 Master Umweltingenieurwesen**

### **Sachstand**

Laut Prüfungsordnung soll das Studium eine fachwissenschaftliche Spezialisierung in individuell gewählten Schwerpunktbereichen ermöglichen. Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Absolvent:innen über vertiefte und verbreiterte fachliche Kompetenzen verfügen und insbesondere im Rahmen der gewählten Schwerpunkte komplexe Planungs- und Realisierungsaufgaben des Umweltingenieurwesens eigenständig bearbeiten und als wissenschaftlicher Nachwuchs aktiv in Forschungsprojekten mitarbeiten können.

Die Absolvent:innen sollen für ein anspruchsvolles Tätigkeitsfeld in Praxis und Forschung qualifiziert und zum berufsfeld- übergreifenden Dialog befähigt sein.

Im Selbstbericht ergänzt die Universität diese Zielsetzungen dahingehend, dass die Studierenden befähigt werden sollen, für die wachsenden Aufgaben auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge und des Umweltschutzes qualifizierte und nachhaltige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Aufbauend auf solidem Fachwissen und ausgeprägten Fertigkeiten sowie Kenntnissen der Instrumentarien und Methoden des Umweltingenieurwesens sollen neue technische Lösungen eigenständig wissenschaftlich erarbeitet und technisch umgesetzt werden. Dazu ist es notwendig, vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen sowie eigene weiterführende Beiträge auf dem Gebiet des Umweltingenieurwesens zu erbringen und Führungsaufgaben zu übernehmen. Die Studierenden sollen insbesondere in der Lage sein, Ressourcen und technisch-technologische Lösungen für die Sicherstellung der Wasserver- und -entsorgung zu erschließen, konzeptionelle, planerische und

technische Maßnahmen des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung zu entwickeln, integrative Methoden des vor- und nachsorgenden industriellen Umweltschutzes sowie dessen organisatorische Instrumente weiterzuentwickeln und anzuwenden sowie für die Schließung von Stoffkreisläufen und für die zuverlässige Entsorgung von Siedlungs- und Industriegebieten umfassend Sorge zu tragen. Die Absolvent:innen sollen mit dem fortgeschrittenen Stand der Technik vertraut und insbesondere auch befähigt sein, entsprechende Anlagen und Technologien zu betreiben und zu verbessern und weiterführende Konzeptionen für eine nachhaltige Stoff- und Energiewirtschaft zu entwickeln und umzusetzen.

Den Absolvent:innen dieses Masterstudienganges stehen zahlreiche Arbeitsgebiete offen. Ein sehr großer Bedarf an qualifizierten Umweltingenieur:innen besteht in den Unternehmen des vor- und nachsorgenden Umweltschutzes z. B. der Entsorgungsbranche, der Wasserwirtschaft, in der Energiewirtschaft sowie im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes. Umweltingenieur:innen besetzen auch Schlüsselpositionen bei Ingenieurbüros und Entwicklungsunternehmen. Darüber hinaus stehen den Absolvent:innen zahlreiche Positionen in Behörden und Verwaltungen offen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen begrüßen, dass aus den Zielen des Masterprogramms die Weiterqualifikation gegenüber dem Bachelorprogramm eindeutig hervorgeht. So wird in den Zielsetzungen besonderes Gewicht auf die Kompetenz gelegt, Methoden lösungsorientiert weiterzuentwickeln mit den hierfür notwendigen vorbereitenden Fähigkeiten.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die thematische Fokussierung des Bachelorstudiengangs auf die Ver- und Entsorgung im Master konsequent weiter verfolgt wird, die Anwendungsgebiete aber über den Wasser- und Abfallbereich hinaus erweitert werden.

Insgesamt sehen die Gutachter:innen die Absolvent:innen mit dem angestrebten Profil sehr gut auch die von der Universität aufgeführten Tätigkeitsfeldern in den genannten Branchen vorbereitet.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 3 Master Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien**

Sachstand

Laut Prüfungsordnung sollen die Studierenden befähigt werden, aufbauend auf solidem Fachwissen und ausgeprägten Fertigkeiten sowie Kenntnissen der Instrumentarien und

Methoden der Umwelt- und Verfahrenstechnik, eigenständig und innovativ wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen und eigene weiterführende technologische Beiträge auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe und der erneuerbaren Energien zu erbringen. Die Studierenden sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, neue Verfahrenstechniken für die Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe und die Erzeugung regenerativer Energien zu entwickeln und in die wirtschaftliche Anwendung zu überführen.

Im Selbstbericht ergänzt die Universität, dass sich die Studierenden neben dem notwendigen grundlegenden Fachwissen und Kenntnissen der Instrumentarien und Methoden der Umwelt- und Verfahrenstechnik in einem Schwerpunkt spezialisieren und lernen sollen, sich auch die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen von Wissenschaft und Technik selbstständig anzueignen. Die Studierenden sollen befähigt werden, eigenständig und innovativ wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen und bereits während des Studiums erste eigene technologische Beiträge auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe und der erneuerbaren Energien zu erbringen.

Darüber hinaus sollen sie rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse erwerben, ihre Persönlichkeit weiterentwickeln und zu gesellschaftlichem und politischem Engagement befähigt sein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Universität neben den fachlichen Kompetenzen einen hohen Anspruch an die wissenschaftlichen Fähigkeiten der Studierenden stellen, mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung neuer Methoden und ersten eigenen wissenschaftlich/technologischen Beiträgen. Die Gutachter:innen sehen diese Zielsetzung zwar als ambitioniert an, aber noch im Rahmen des europäischen Qualifikationsrahmens für Masterprogramme. Insgesamt kommen sie zu der Einschätzung, dass die Absolvent:innen dieses Programms insbesondere auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereitet werden sollen, da die Universität auch keine Branchen der Wirtschaft und Industrie aufführt, in denen sie tätig werden könnten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDAkkV)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDAkkV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

###### *Modularisierung*

Die Module umfassen in allen drei Studiengängen mindestens 6 ECTS-Punkte.

###### *Didaktik*

Als Lehrformen setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Projekte, Seminare, Laborpraktika und Übungen ein. Während im Bachelorstudiengang kleinere Projekte in einzelne Module integriert sind, ist in den Masterprogrammen jeweils ein Studienprojekt vorgesehen.

###### *Zulassung*

Für die beiden Masterstudiengänge wird ein erster Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten vorausgesetzt mit spezifischer fachlicher Ausrichtung (für den Master Umweltingenieurwesen z.B. Umweltingenieurwesen, Umwelttechnik, Verfahrenstechnik, Chemieingenieurwesen; für den Master Nachwachsende Rohstoffe: Technologien biogener Rohstoffe, Verfahrenstechnik, Umweltingenieurwesen Energieverfahrenstechnik, Umwelttechnik oder Biotechnologie). Dabei setzt die Universität vergleichbare Kenntnisse der allgemeinen mathematischen, naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen voraus, wie sie in den Bachelorstudiengängen der BTU Cottbus-Senftenberg erlangt werden. Die Zulassung kann auch unter Auflagen erfolgen, wenn die vorhandenen fachlichen Defizite mit Modulen aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von nicht mehr als 18 ECTS-Punkten ausgeglichen werden können.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben geregelt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

###### *Modularisierung*

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module aller Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lehreinheiten darstellen. Die Module werden durchgängig innerhalb ei-

nes Semesters abgeschlossen, wobei die Abfolge in allen Studiengängen etwaige inhaltliche Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen berücksichtigt, sodass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

Überzeugend finden die Gutachter:innen die Modulstruktur mit umfangreichen Wahlmöglichkeiten in allen Programmen, die den Studierenden einen sehr flexiblen Studienablauf und individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Da die meisten Wahlpflichtmodule auch in anderen Studiengängen genutzt werden, sind trotz der relativ wenigen Studierenden in den hier zu behandelnden Programmen in der Regel genügend Teilnehmer:innen für die Durchführung gegeben. Die Gutachter:innen begrüßen, dass somit die große Wahlfreiheit für die Studierenden nicht nur auf den Papier, sondern auch in der Realität besteht.

#### *Didaktik*

Die Gutachter:innen gewinnen den Eindruck, dass die eingesetzten Lehrformen die Umsetzung der angestrebten Studienziele gut unterstützen. Durch die verschiedenen Projekte berücksichtigt die Universität auch ein studierendenorientiertes Lernen und Lehren in ihrem didaktischen Konzept.

#### *Zulassung*

Die Gutachter:innen bewerten die Zulassungsregelungen in allen Programmen als geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendigen Vorqualifikationen verfügen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 Bachelor Umweltingenieurwesen**

##### **Sachstand**

##### *Curriculum*

In den ersten drei Semestern werden die mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sowie spezifische technologische und verfahrenstechnische Grundkenntnisse vermittelt (Module: Höhere Mathematik 1-3, Physik, Anorganische Chemie, Organische Chemie, Allgemeine Mikrobiologie, Grundzüge des Umweltingenieurwesens, Technische Mechanik, Technische Thermodynamik, Technische Hydromechanik, Umweltgeologie und Regelungstechnik). Zusätzlich wählen die Studierenden ein Informatikmodul aus einem entsprechenden Wahlkatalog. Im dritten Semester belegen die Studierenden eine der beiden Schwerpunkte Umweltsysteme oder Umwelttechnik. In jedem Schwerpunkt sind sechs Module mit insgesamt 36 ECTS-Punkten aus einem spezifischen Wahlkatalog zu absolvieren. Das vierte Semester umfasst fünf Module des gewählten



Schwerpunktes und besteht somit nur aus Wahlpflichtmodulen. Im fünften Semester ist ein Industriepraktikum vorgesehen. Das Abschlusssemester umfasst neben der Bachelorarbeit jeweils ein Wahlpflichtmodul zu wirtschaftswissenschaftlichen und zu rechtswissenschaftlichen Themen sowie ein Wahlmodul aus dem Bereich fachübergreifendes Studium.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Gutachter:innen ist die Neukonzeption des Bachelorstudiengangs überzeugend. Sie begrüßen ausdrücklich, dass mit der Ausweitung des Wahlpflichtbereichs und der damit einhergehenden Reduktion der aus ihrer Sicht bisher sehr umfangreichen Grundlagenmodule eine deutliche Verbesserung der Berufsbefähigung erzielt wird. Durch die Steigerung von Modulen, in denen die Grundlagen fachliche Anwendungen im Umweltingenieurwesen finden, erwarten die Gutachter:innen außerdem eine deutliche Motivationsstärkung für die Studierenden, was sich auch positiv auf die Studienzeiten auswirken könnte. Gleichzeitig betonen sie, dass in dem Programm auch weiterhin breit angelegte Grundlagenkenntnisse in allen für das Umweltingenieurwesen relevanten Gebieten von den Studierenden erlangt werden können.

Sehr positiv sehen die Gutachter:innen auch das Modul „Grundzüge des Umweltingenieurwesens“ im zweiten Semester, in dem die verschiedenen Aspekte des Programms und die beiden Schwerpunkte inhaltlich vorgestellt werden. Hierdurch können die Studierenden frühzeitig die eigene Interessenslage besser erkennen. Insbesondere ist darüber hinaus davon auszugehen, dass sie die Bedeutung der Grundlagenkenntnisse für deren spätere Anwendung in den spezifischen Modulen des Umweltingenieurwesens leichter nachvollziehen können, was sich ebenfalls motivationsfördernd auswirken dürfte.

Insgesamt sehen die Gutachter:innen mit dem neuen Curriculum die Studienziele sehr gut umgesetzt.

### *Modularisierung*

Wie erwähnt begrüßen die Gutachter:innen die große Flexibilität in dem Programm durch die ausgedehnten Wahlmöglichkeiten. Insbesondere in Bachelorstudiengängen können große Wahlangebote Studierende aber bei der Auswahl überfordern, insbesondere, wenn Fachmodule bereits im dritten Semester ausgewählt werden müssen. Die Gutachter:innen begrüßen daher, dass die Universität dem Wunsch der Studierenden nachgekommen ist, die Mentorenberatung vom ersten in das zweite Semester zu verschieben, damit die Studierenden sich etwas länger einfinden können. Mit den Mentor:innen stimmen die Studierenden ihren Studienplan hinsichtlich der Wahlmodule ab, wobei die Beratung für die Studierenden freiwillig ist.

Erstaunt zeigen sich die Gutachter:innen über die Angabe der Studierenden, dass einige Wahlpflichtmodule nur alle zwei Jahre angeboten werden. Dieses Problem bestand nach Angaben der Programmverantwortlichen aus personellen Gründen in der mechanischen Verfahrenstechnik. Auch wenn Wiederholungsprüfungen regulär angeboten wurden, führte dies für einige Studierende zur Beeinträchtigung der Studierbarkeit, ist zwischenzeitlich aber abgestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang**

### **02 Master Umweltingenieurwesen**

#### **Sachstand**

##### *Curriculum*

In dem Studiengang wählen die Studierenden zunächst drei der angebotenen Schwerpunkte Hydrologie/Gewässerschutz, Methoden, Prozesse/Verfahren, Regenerative Energien, Simulation/Modellierung, Technische Luftreinhaltung, Umweltmanagement, Wasseraufbereitung/-behandlung, Wasserbau oder Werkstoffe/Materialien. Nach der Neubesetzung der Professur Kreislaufwirtschaft wird hierzu ein weiterer Schwerpunkt angeboten werden. Jeder Schwerpunkt umfasst drei Pflichtmodule mit insgesamt 18 ECTS-Punkten. Zusätzlich wählen die Studierenden vier Module aus dem Angebot aller Schwerpunkte aus, die in inhaltlichem Bezug zum Studienprojekt stehen sollen. Ein Wahlpflichtmodul aus dem Katalog Fachübergreifendes Studium vervollständigt zusammen mit der Abschlussarbeit im vierten Semester das Curriculum.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

##### *Curriculum*

Aufgrund der umfassenden Grundlagenbehandlung im Bachelorstudiengang können die Gutachter:innen gut nachvollziehen, dass die Universität auf eine Vertiefung der Grundlagenkenntnisse im Master verzichtet. Punktuell fehlende vertiefte Grundlagenkenntnisse werden in den jeweiligen Modulen anwendungsbezogen behandelt und können von den Studierenden eigenständig aufgearbeitet werden. Für Studierende, die ihren Bachelorabschluss an anderen Hochschulen gemacht haben, ist die Zulassung unter Auflagen vorge-

sehen, um fehlende Grundlagen auszugleichen. Nach den Erfahrungen der Programmverantwortlichen betrifft dies bisher vor allem Studierende aus dem Bereich Umweltwissenschaften, denen ingenieurwissenschaftliche Grundlagen fehlen.

Insgesamt sehen die Gutachter:innen, dass die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten praktizieren, angemessene Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Persönlichkeiten haben, auf ein gesellschaftliches Engagement angemessen vorbereitet werden und berufsbefähigend qualifiziert werden, entsprechend dem Abschlussniveau.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 3 Master Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien**

### **Sachstand**

Das Curriculum umfasst die vier Pflichtmodule Botanik, Aufbereitungstechnik II, Bioreaktionstechnik und Prozesstechnik sowie Wahlpflichtmodule zu den Themenfeldern Ressourcenwirtschaft/Energie- und Stoffstrommanagement, Stoffwandlungstechnologien/Biotechnologie, Stoffliche Verwertung biogener Rohstoffe, Technologien Biogener Energieträger und Erneuerbare Energien. Zu jedem Themenbereich müssen ein oder zwei Module belegt werden mit einem Umfang von insgesamt 48 ECTS-Punkten. Zusätzlich wählen die Studierenden ein Modul aus dem gesamten Katalog, das in thematischen Zusammenhang mit dem Studienprojekt steht. Neben der Masterarbeit vervollständigen zwei weitere Wahlmodule zu Rechts- wirtschaftswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Themen das Curriculum.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Curriculum

Die Gutachter:innen sehen die thematische Breite des Studiums, in dem die Studierenden aus allen angebotenen Themenbereichen mindestens ein Modul belegen müssen sehr positiv. Gleichzeitig können sie aber die angesprochenen Schwierigkeiten bei der thematischen Verknüpfung von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien nachvollziehen. Diesem Problem könnte durch die Einführung zweier getrennter Vertiefungsrichtungen begegnet werden, was aber für das Programm nicht mehr sinnvoll erscheint, da keine neuen Studierenden in den auslaufenden Studiengang eingeschrieben werden.

Gleichwohl sehen die Gutachter:innen, dass die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten praktizieren, angemessene Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Persönlichkeiten haben,

auf ein gesellschaftliches Engagement angemessen vorbereitet werden und berufsbefähigend qualifiziert werden, entsprechend dem Abschlussniveau.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt]

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDAkkV)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Universität legt im Selbstbericht dar, dass die Studierenden in allen Programmen die Möglichkeit haben, über Hochschulpartnerschaften für einige Zeit im Ausland zu studieren und/oder ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Hierzu unterhält die Universität verschiedene Kooperationen zum Studierendenaustausch, auch im Rahmen des Erasmus-Programms.

Im Bachelorstudiengang können die Studierenden im fünften Semester entweder das externe Praktikum für einen Auslandsaufenthalt nutzen, haben aber auch die Möglichkeit, das Praktikum durch einen Studienaufenthalt im Ausland zu ersetzen. Für die Masterprogramme führt die Hochschule aus, dass die weitgehenden Wahlmöglichkeiten einen Auslandsaufenthalt ermöglichen und insbesondere auch die Studien- und Abschlussarbeiten.

Die fachliche Ausrichtung, die Modulbelegung und der zeitliche Ablauf eines Auslandsemesters wird mittels eines „Learning Agreements“ bzw. „changes of learning agreement“ im Vorfeld abgesprochen. Potentielle Bewerber:innen werden über die bestehenden Austauschprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten informiert und bei der konkreten Planung beraten. Hierzu erhalten die Studierende „guidelines on semester abroad“, und können sich an die Studiengangsleitung und das International Relations Office bzw. das Büro of International Service (BIS) wenden. Durch die Learning Agreements ist in Kombination mit den entsprechenden Regelungen die Anerkennung der erbrachten Leistungen sichergestellt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit den Kooperationen zum Studierendenaustausch und den definierten Anerkennungsregelungen sieht die Gutachtergruppe gute allgemeine Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität. Im Bachelorprogramm mit dem ausschließlich aus Wahlmodulen bestehenden vierten Semester und dem Industriepraktikum im fünften Semester haben die Studierenden sehr gute strukturelle Möglichkeiten zu einem Auslandsaufenthalt. In den beiden

Masterprogrammen hat die Universität zwar kein explizites Mobilitätsfenster definiert. Gleichwohl sehen die Gutachter:innen auch hier durch die Wahlmöglichkeiten einen angemessenen strukturellen Rahmen für ein Auslandsstudium als gegeben an.

Die Studierenden betonen die insgesamt gute Unterstützung der Universität bei der Planung und Umsetzung von Auslandsaufenthalten. Alumni berichten den Gutachter:innen zwar von aufgetretenen Problemen bei der Anerkennung. Diese liegen aber ganz offensichtlich schon mehrere Jahre zurück, da dem aktuellen Prüfungsausschussvorsitzenden, der für die Anerkennung verantwortlich ist, aus seiner schon mehrere Jahre dauernden Amtszeit kein solcher Fall bekannt ist. Auch die aktuellen Studierenden berichten von keinen nennenswerten Schwierigkeiten bei der Anerkennung externer Leistungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDAKKV)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Nach der Fusion der BTU Cottbus und der Fachhochschule Lausitz zur BTU Cottbus-Senftenberg steht die gesamte Universität aber auch die hier betroffene Fakultät noch in einem personellen Umstrukturierungsprozess. Direkt nach der Fusion gab es ca. 200 Professor:innen, die auf 150 Stellen reduziert werden sollen. Derzeit verfügt die Universität über 180 Professuren. Neben der Quantitativen Umstrukturierung mussten die Fakultäten zusätzlich die Integration von Universitäts- und FH-Professor:innen bewältigen. Neu berufene Personen werden als Universitätsprofessor:innen angestellt.

Durchschnittlich sollen zukünftig pro Professur zwei wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Die qualitative Zusammensetzung des Lehrkörpers deckt aus Sicht der Gutachter die in den Studiengängen behandelten Themenbereiche gut ab.

##### *Personalentwicklung:*

Die Lehrenden können verschiedene Angebote der Universität und des Landes zur didaktischen Weiterbildung nutzen. Die fachliche Weiterbildung erfolgt vornehmlich in den jeweiligen Forschungsprojekten und auf nationalen und internationalen Konferenzen. Forschungssemester werden pro Semester Professoren fakultätsweit genutzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Während des Akkreditierungszeitraums werden in der Fakultät eine Reihe von Professor:innen altersbedingt ausscheiden. Die Gutachter:innen begrüßen, dass nach Aussage der Hochschulleitung diese Stellen alle wieder besetzt werden sollen. Auf Grund des quantitativ eingeschränkten Mittelbaus können die Gutachter:innen zwar nachvollziehen, dass die Programmverantwortlichen auch den Einsatz von über Drittmittel finanzierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in der Lehre begrüßen würden, um flexibler agieren zu können. Sie sehen hier wegen der Vorgaben für Forschungsprojekte durch die Geldgeber aber nur beschränkte Möglichkeiten.

Der Einsatz von Lehrbeauftragten zur Abdeckung von Spezialthemen in der Lehre ist für die Gutachter:innen begrüßenswert. Da die meisten Lehrbeauftragten nach Aussage der Programmverantwortlichen schon über Lehrerfahrung verfügen, können die Gutachter:innen gut nachvollziehen, dass auch die Studierenden deren Einsatz insbesondere hinsichtlich des Praxisbezuges positiv bewerten.

Den Gesprächen mit den Lehrenden entnehmen die Gutachter:innen, dass diese die angebotenen didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen und Forschungssemester in der Regel problemlos möglich sind.

Insgesamt kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrkörpers die adäquate Durchführung der Studiengänge sicherstellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDAkkV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt über die zugewiesenen Landesmittel sowie Mittel aus dem Hochschulpakt und den so genannten Qualitätsverbesserungsmitteln.

Die Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, die Bibliothek und die Laborausstattung nehmen die Gutachter:innen während des Audits online in Augenschein.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Landesmittel werden von der Hochschulleitung an die Fakultäten weitergeleitet, die die Gelder auf die einzelnen Studiengänge verteilen. In dem mit dem Land vereinbarten Entwicklungsplan wurde die Finanzierung für zehn Jahre festgeschrieben.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Labore ist nach Einschätzung der Gutachter:innen teilweise sehr gut. Studentische Arbeitsplätze stehen grundsätzlich ebenfalls in angemessenem Umfang zur Verfügung und die Studierenden zeigen sich mit der Ausstattung insgesamt sehr zufrieden, bemängeln aber die Zugänglichkeit von Räumen für Gruppenarbeiten. Die Gutachter:innen empfehlen daher, hier eine Verbesserung für die Studierenden zu ermöglichen.

Zusammenfassend sehen sie die Finanzierung der Programme und mit der sächlichen und räumlichen Ausstattung auch deren adäquate Durchführung als gesichert an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, den Zugang zu Arbeitsplätzen für Gruppenarbeiten der Studierenden zu erweitern.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDAkkV)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten mit Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform wird in den Modulbeschreibungen angegeben und zusätzlich in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und sich sowohl wissens- als auch kompetenzbezogen an den formulierten Modulzielen orientieren. Sie begrüßen ausdrücklich die gute Mischung der Prüfungsformen, die für die Studierenden einen zusätzlichen Qualifikationsgewinn darstellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDAKKV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

##### *Arbeitsaufwand*

Die Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS folgt. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind in den Programmen 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

##### *Prüfungsdichte und Organisation*

Die Module in allen Programmen schließen durchgängig mit nur einer Prüfung ab. Auf Grund der Modulstruktur ergeben sich somit fünf Prüfungen pro Semester.

In der Rahmenprüfungsordnung ist festgelegt, dass nicht bestandene Prüfungen zweimal wiederholt werden können. Die Anmeldung zur Wiederholung einer Modulabschlussprüfung ist bis zu einer Woche vor dem Prüfungszeitraum möglich, in dem die Prüfung angeboten wird. Die erste Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Semestern nach der nicht bestandenen Prüfung angetreten werden, die zweite Wiederholung ist wiederum in den zwei darauffolgenden Semestern anzutreten.

Studierenden können zweimal beantragen, dass eine erste nicht bestandene Modulprüfung in einem Modul als nicht unternommen gilt, sofern sie in der Regelstudienzeit abgelegt wurde und die erste Wiederholungsprüfung innerhalb der darauffolgenden zwei Semester abgelegt wurde. Zwei bestandene Modulprüfungen, die in der Regelstudienzeit abgelegt wurden, dürfen zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Gewertet wird das jeweils bessere Ergebnis.

Der Nachteilsausgleich ist in § 7 der Rahmenprüfungsordnung geregelt und greift, wenn Studierende wegen Behinderung, Schwangerschaft, Mutterschutz, Personenfürsorge mit einem Kind oder Betreuung naher Angehöriger nicht in der Lage sind, die Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen. In diesen Fällen legt der Prüfungsausschuss Maßnahmen fest, durch die gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden können.

##### *Betreuung*



Die Hochschule stellt den Studierenden nach dem Eindruck der Gutachter:innen zahlreiche Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Neben den allgemeinen Studieninformationen, den Fachstudienberatungsangeboten sind hier insbesondere auch die Beratungs- und Betreuungsformate im Rahmen der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik zu nennen. Zu letzterem gehören nicht zuletzt die Einrichtung eines „Zentrums für barrierefreies Studium“, das für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung oder in besonderen Lebenslagen als direkter Ansprechpartner fungiert.

Die Einrichtung eines „Büros für internationale Studiengänge“ (BIS) neben dem „International Relations Office“ (IRO), wodurch die Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten der internationalen Studierenden deutlich erweitert werden konnten, ist ein klares Plus der Universität.

#### *Studienstatistik*

Im Bachelorstudiengang haben zwischen 2013 und 2019 ca. 90% der Anfänger:innen das Studium erfolgreich abgeschlossen. Ebenso gab es in den Masterprogrammen nahezu keine Abbrecher:innen. Allerdings schließen im Bachelorstudiengang nahezu keine Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit plus zwei Semester ab und auch in den Masterstudiengängen beenden nur ca. 60% das Studium in dieser Zeit.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

##### *Studienorganisation*

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in der Prüfungsordnung als gegeben an. Da das Modulangebot auch bei sehr wenigen Studierenden durchgeführt wird, ist für die Studierenden ein verlässlicher Studienbetrieb gegeben. Weiterhin stellen die Gutachter:innen die Überschneidungsfreiheit der angebotenen Pflichtmodule fest, so dass der Studienfortschritt nicht durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinträchtigt wird. Einzelne zeitliche Überschneidungen bei den Wahlmodulen schränken die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht entscheidend ein, was von diesen auch bestätigt wird.

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Lehre am Standort Cottbus konzentriert ist, auch wenn Lehrende aller Standorte an den Programmen beteiligt sind, da es die verkehrstechnischen Verbindungen zum Standort Senftenberg nicht erlauben, einen sinnvollen Stundenplan zu generieren mit Anfahrtszeiten für die Studierenden.

##### *Arbeitsaufwand*

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch, was auch von den Studierenden im Gespräch bestätigt wird.

#### *Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation*

Da die Module aller zu akkreditierenden Studiengänge sechs oder mehr ECTS-Punkte aufweisen, müssen die Studierenden rechnerisch nicht mehr als fünf Prüfungen pro Semester absolvieren, was den Gutachter:innen angemessen erscheint. Dies wird von den Studierenden im Gespräch bestätigt. Im Bachelorstudiengang werden die Mathematik- und Mechanikmodule von den Studierenden als gewisse Hürde angesehen, für die ein relativ hoher Aufwand betrieben werden muss; auch wegen Hausübungen, die in diesen Modulen verlangt werden, die aber gleichzeitig aus Sicht der Studierenden auch eine große Hilfe für die Prüfungsvorbereitung darstellen. Aus Sicht der Gutachter:innen ist es nicht ungewöhnlich, dass gerade die beiden genannten Fachgebiete in Ingenieurprogrammen eine Herausforderung für die Studierenden darstellen. Aus der Durchsicht der Prüfungen gewinnen sie den Eindruck, dass in den entsprechenden Modulen keine für einen Bachelorstudiengang unangemessen hohen Anforderungen gestellt werden.

#### *Betreuung*

Die Betreuung durch die Lehrenden und die Universität insgesamt wird von den Studierenden ausdrücklich gelobt, auch deshalb, weil an der Universität offenkundig eine große Bereitschaft besteht, studentische Belange zu berücksichtigen und den Studierenden in Problemlagen entgegenzukommen. Aufgrund der langjährigen Erfahrung mit internationalen Studienangeboten hat die Universität ein umfassendes Beratungsangebot für ausländische Studierende aufgebaut und ist in allen Bereichen für die besondere Studiensituation von ausländischen Studierenden sensibilisiert.

#### *Studienstatistik*

Vor diesen insgesamt positiven Rahmenbedingungen sind die Studienstatistiken für die Gutachter:innen umso überraschender.

Für den Bachelorstudiengang geben die Programmverantwortlichen an, dass als Hauptgründe für die langen Studienzeiten zum einen die geringe Flexibilität mit nur wenigen Wahlmodulen und das nur eingeschränkt in das Curriculum integrierte Industriepraktikum identifiziert wurden. Mit der Ausdehnung der Wahlmodule auf den Umfang eines Semesters und der Festlegung des fünften Semesters als Praxissemester hat die Universität aus Sicht der Gutachter:innen zielgerichtet auf die identifizierten Probleme reagiert. Zusätzlich hat die

Universität das Curriculum aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend umgestaltet und neben den Grundlagenmodulen auch Anwendungsmodule integriert, was sich motivationsfördernd auf die Studierenden auswirken sollte, da sie zu einem deutlich früheren Zeitpunkt im Studium die fachliche Nutzung der Grundlagenkenntnisse nachvollziehen können. In wie weit diese Maßnahmen zu Verkürzungen der Studienzeiten führen werden, wird sich erst zukünftig erweisen können.

Für die langen Studienzeiten in den Masterprogrammen benennen die Programmverantwortliche keine Gründe. Da es sich hierbei um ein universitätsweites Phänomen handelt, hat die Fakultät hierzu bisher keine Analysen durchgeführt, geht aber davon aus, dass in den Masterstudiengängen die Überschreitung der Regelstudienzeit insbesondere im privaten Bereich der Studierenden begründet ist.

Die langen Studienzeiten in nahezu allen Programmen der Universität könnten aus Sicht der Gutachter:innen aber auch in studiengangübergreifenden Regelungen begründet sein. Hier fallen ihnen die eigentlich sehr studierendenfreundlichen Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen auf. Wenn die erste Wiederholungsprüfung erst nach zwei und die zweite Wiederholungsprüfung erst bis zu vier Semester nach der erstmalig nicht bestandenen Prüfung angetreten werden muss und in bis zu zwei Modulen zusätzlich eine dritte Wiederholungsprüfung möglich ist nach weiteren zwei Semestern, kann dies aus Sicht der Gutachter:innen in nicht wenigen Fällen zu langen Studienzeiten führen.

Die Gutachter:innen begrüßen ausdrücklich, dass die Universität eine weitere Personalstelle im QM-Bereich geschaffen hat, um eine Ursachenanalyse der Überschreitung der Regelstudienzeit durchzuführen. Sie erwarten darüber hinaus ein Konzept, wie die Gründe für die regelmäßige Überschreitung der Regelstudienzeit erfasst und ggf. abgestellt werden

#### *Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Gutachter:innen danken der Universität für die ausführliche Stellungnahme. Sie stimmen, wie bereits bemerkt, mit der Hochschule überein, dass für den Bachelorstudiengang zum einen Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit identifiziert wurden und die ergriffenen Maßnahmen geeignet erscheinen, diese abzustellen.

Die vorgeschlagene Auflage wurde durch einen redaktionellen Fehler nicht nach den Studiengängen unterschieden, was die Gutachter:innen sehr bedauern. Für den Bachelorstudiengang sehen sie die Auflage als nicht notwendig an.

Für die Masterstudiengänge führt die Universität zwar aus, dass entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote bestehen, nennt aber auch in ihrer Stellungnahme keine

Gründe für die langen Studienzeiten. Die von der Universität angesprochene Erhebung der Daten erscheint den Gutachter:innen in der Tat sehr weitgehend. Anders als für den Bachelorstudiengang sind aus diesen Daten für die Masterstudiengänge aber offenkundig keine Ursachen für die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit abzuleiten. Daher halten die Gutachter:innen für die Masterprogramme an der angedachten Auflage fest.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt für den Bachelorstudiengang.

Nicht erfüllt für die Masterprogramme, weil nicht deutlich wird, wie die Ursachen für die langen Studienzeiten seitens der Universität erfasst werden, um entsprechend gegensteuern zu können.

Das Gutachtergremium schlägt für die Masterprogramme folgende Auflage vor:

Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Gründe für die regelmäßige Überschreitung der Regelstudienzeit erfasst und ggf. abgestellt werden

### **Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 STUDAkkV)**

Nicht relevant

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDAkkV)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDAkkV)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge sind Gremien definiert, die durch die Studiengangsverantwortlichen unterstützt werden. Bei der Weiterentwicklung der Programme werden auch die Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen eingebunden sind. Rückmeldungen zu den berufspraktischen Anforderungen erhalten die Programmverantwortlichen über die Industriekontakte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Über die individuellen Forschungsaktivitäten der Lehrenden erfolgt aus Sicht der Gutachter:innen eine fortlaufende Überprüfung der fachlichen Ausrichtung der Programme, in welche auch die Studierenden eingebunden werden. Die Gutachter:innen halten fest, dass

über die sehr gute Vernetzung der Lehrenden die Fakultät dabei intensiv in den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs eingebunden ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDAKKV)**

Nicht relevant

### **Studienerfolg (§ 14 STUDAKKV)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Zu den Elementen des Qualitätsmanagements der BTU zählen u. a. regelmäßige zentrale Befragungen, Standards in der Prüfungs- und Studienorganisation und die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden.

Bei der zentralen studentischen Lehrveranstaltungsevaluation (LEva) werden die Lehrveranstaltungen von drei der sechs Fakultäten ein Winter- und Sommersemester lang evaluiert, wobei die Lehrenden mindestens eine Lehrveranstaltung evaluieren lassen sollen. Nach diesem Evaluationsturnus ist für die evaluierten Fakultäten eine „Evaluationspause“ von zwei Semestern vorgesehen, um Maßnahmen aus den Ergebnissen ableiten zu können oder die Studierenden zu anderen Bereichen befragen zu können. Darüber hinaus besteht für die Lehrenden die Möglichkeit, außerhalb des regulären Evaluationsturnus weitere eigene Lehrveranstaltungsevaluationen durchzuführen. Die Evaluation findet in der Mitte des Veranstaltungszeitraums statt, damit die Lehrenden mit den Studierenden ins Gespräch kommen und ggf. für die aktuelle Veranstaltung bereits Maßnahmen ableiten können. Auf Wunsch werden die Ergebnisse im Intranet veröffentlicht. Für die Dekanate wird ein Bericht über die in ihrer Fakultät stattgefundenen Evaluationen erstellt, welcher die Globalwerte der einzelnen Dimensionen von Lehrveranstaltungsqualität für jede Lehrveranstaltung erhält. Im Rahmen der LEva wird auch der Workload der Studierenden erhoben.

In weiteren zentralen Befragungen werden alle zwei Jahre systematische Informationen über die Absolvent:innen und die Studierenden erhoben. Regelmäßig werden die Studierenden zu Beginn ihres Studiums (Anfängerbefragung) sowie die Nicht- Anfänger\*innen nach den Motivationen für oder gegen ein Studium an der BTU sowie nach Einschätzungen des Bewerbungsprozesses an der BTU befragt. Für Bildungsausländer:innen gibt es eine

spezifische Befragung. Die Befragungsinstrumente werden durch den seit 2006 an der BTU ausgelobten Preis der Lehre ergänzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen halten fest, dass Evaluationen von einzelnen Modulen offenbar nur sehr selten erfolgen. Wenn Lehrende nur alle zwei Jahre angehalten sind, mindestens eines ihrer Module von den Studierenden evaluieren zu lassen, vergehen ggf. mehrere Jahre, bis dieses Modul erneut evaluiert wird. Auch ist den Gutachter:innen nicht klar, wie die zu evaluierenden Module ausgewählt werden. Falls dies nicht zentral erfolgt, besteht zumindest theoretisch die Gefahr, dass einzelne Module nie evaluiert werden.

Die Studierenden bestätigen, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen nur sehr selten durchgeführt werden, was insbesondere von denen ausdrücklich bedauert wird, die zuvor an anderen Universitäten engmaschigere Befragungen kennen gelernt haben. Auch scheinen die Studierenden nach Ansicht der Gutachter:innen nicht mit den Evaluationsrhythmen vertraut zu sein, weil diese offenkundig den Eindruck haben, dass die Evaluation abhängig vom Interesse der einzelnen Lehrenden durchgeführt wird. Weiterhin suchen die Lehrenden nach Angaben der Studierenden nur selten das vorgesehene Gespräch über die Evaluationsergebnisse, so dass die Studierenden in den meisten Fällen keine Informationen erhalten, wie ihre Hinweise aufgegriffen werden und ob daraus Maßnahmen abgeleitet werden.

Gleichzeitig geben die Studierenden aber an, dass auf Grund der kleinen Gruppengrößen und dem daraus entstehenden sehr engen Kontakt mit den Lehrenden die meisten Problemfälle im direkten Dialog in der Gruppe oder bilateral gelöst werden können; betonen aber auch, dass sie sich für einzelne Module eine institutionalisierte Evaluation sehr wünschen würden.

Die Gutachter:innen gewinnen den Eindruck, dass durch die Lehrveranstaltungsevaluation nur eine geringe Datenbasis zu den einzelnen Modulen erlangt wird und durch die u.U. sehr langen Evaluationspausen, in den einzelnen Modulen kaum Entwicklungen evaluiert werden können. Hier könnte auch eine der Ursachen liegen, warum die Universität nur wenige Gründe für die langen Studienzeiten benennen kann.

Positiv ist aus Sicht der Gutachter:innen auf der anderen Seite der sehr enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden durch den offenbar in den meisten Fällen über aufgetretene Probleme offen diskutiert werden kann.

Gleichwohl halten sie Rahmenbedingungen für notwendig, die sicherstellen, dass die vorgesehenen Instrumente der Qualitätssicherung systematisch für die Weiterentwicklung der Studienprogramme verwendet und hierfür qualitative und quantitative Befragungsergebnisse dokumentiert und für die Qualitätsentwicklung der Studienprogramme genutzt werden können.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Durch die Stellungnahme der Universität sehen sich die Gutachter:innen in ihrer Einschätzung bestätigt, dass die Lehrveranstaltungsevaluation von der Universität eher als Dialoganregung zwischen Lehrenden und Studierenden verstanden wird, und Informationen zur Weiterentwicklung der Studiengänge in erster Linie über Studiengangsevaluationen und andere Erhebungen gewonnen werden sollen. Dieser Ansatz der Qualitätssicherung ist angesichts des von den Studierenden gelobten grundsätzlich guten Verhältnisses zu den Lehrenden auch nachvollziehbar. In Einzelfällen, in denen sich Studierende eine häufigere institutionalisierte Evaluation wünschen, scheint dieser Gesprächsansatz aber auch an Grenzen zu stoßen. Auch weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass Probleme in einzelnen Modulen in dem Konzept der Universität u.U. durch das Raster fallen können und hierdurch auch Schwierigkeiten für den gesamten Studiengang entstehen können, die bei einer grobmaschigeren Studiengangevaluation umgekehrt auch nicht erfasst werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt, weil noch nicht alle Regelschleifen zur Weiterentwicklung der Studiengänge geschlossen erscheinen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die vorgesehenen Instrumente der Qualitätssicherung müssen systematisch für die Weiterentwicklung der Studienprogramme verwendet werden. Insbesondere müssen qualitative und quantitative Befragungsergebnisse dokumentiert und für die Qualitätsentwicklung der Studienprogramme genutzt werden.

#### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDAkkV)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Im Selbstbericht beschreibt die Universität umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Diversität, eines familiengerechten Studiums sowie der Studiensituation für Studierende in besonderen Lebenslagen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter:innen unterstützt die Universität in ausgeprägter Form die Chancengleichheit von Studierende und hat diese Maßnahmen sinnvoll auf die Fachbereiche und bis in die einzelnen Studiengänge heruntergebrochen.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDAkkV)**

Nicht relevant

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDAkkV)**

Nicht relevant

**Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDAkkV)**

Nicht Relevant

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STUDAkkV)**

Nicht relevant



### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Pandemiebedingt fand das Audit virtuell statt.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Eine Entscheidung, ob diese Auflagen auch für den auslaufenden Masterstudiengang Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien umgesetzt werden müssen, liegt aus Sicht der Gutachter:innen nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich.

#### **Auflagen**

##### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (STUDAKKV § 7) In den Abschlussdokumenten muss entsprechend dem ECTS User's Guide auch eine statistische Einordnung der Abschlussnote vorgenommen werden oder eine relative Note ausgewiesen werden.
- A 2. (STUDAKKV § 14) Die vorgesehenen Instrumente der Qualitätssicherung müssen systematisch für die Weiterentwicklung der Studienprogramme verwendet werden. Insbesondere müssen qualitative und quantitative Befragungsergebnisse dokumentiert und für die Qualitätsentwicklung der Studienprogramme genutzt werden.

##### **Für die Masterstudiengänge**

- A 3. (STUDAKKV § 12 Abs. 5) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Gründe für die regelmäßige Überschreitung der Regelstudienzeit erfasst und ggf. abgestellt werden

#### **Empfehlungen**

##### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (STUDAKKV § 12, 3) Es wird empfohlen, den Zugang zu Arbeitsplätzen für Gruppenarbeiten der Studierenden zu erweitern.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Universität haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

## **Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

### **Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 24.06.2022 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Die Universität hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

## **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)*

*Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung [des Landes Brandenburg] vom 28.10.2019.*

## **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof. Dr. Uta Bergstedt, Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. Renatus Widmann, Universität Duisburg-Essen
- b) Vertreterin der Berufspraxis  
Dipl. Geol. Sabine Huck, Bundesministerium für Umwelt, Natur und nukleare Sicherheit (BMU)
- c) Studentin  
Anna-Lena Puttkammer, Universität zu Köln

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 Bachelor Umweltingenieurwesen

#### Erfassung "Erfolgsquote"<sup>1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/21	12	4	33%	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2020	0	0		0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/20	19	7	37%	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2019	0	0		0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/19	12	3	25%	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2018	0	0		0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/18	22	15	68%	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2017	0	0		0	0		0	0		0	0	
WiSe 2016/17	22	6	27%	0	0		1	1	100%	1	1	100%
SoSe 2016	1	0	0%	0	0		0	0		0	0	

WiSe 2015/16	27	19	70%	0	0		0	0		1	1	100%
SoSe 2015	3	1	33%	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2014/15	34	12	35%	0	0		2	1	50%	2	1	50%
SoSe 2014	1	0	0%	0	0		0	0		0	0	
<b>Insgesamt 153</b>		67	44%	0	0		3	2	67%	4	3	75%

1 Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

### Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/20	0	0	0	0	0
SoSe 2019	0	0	0	0	0
WiSe 2018/19	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	0	0	0	0
WiSe 2017/18	0	0	0	0	0
SoSe 2017	0	0	0	0	0
WiSe 2016/17	0	1	0	0	0
SoSe 2016	0	0	0	0	0
WiSe 2015/16	0	1	2	0	0

SoSe 2015	0	0	1	0	0
WiSe 2014/15	0	3	1	0	0
SoSe 2014	0	0	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	0	5	5	0	0

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/20	0	0	0	0	0
SoSe 2019	0	0	0	0	0
WiSe 2018/19	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	0	0	0	0
WiSe 2017/18	0	0	0	0	0
SoSe 2017	0	0	0	0	0
WiSe 2016/17	0	0	1	0	1
SoSe 2016	0	0	0	0	0
WiSe 2015/16	0	0	0	3	3
SoSe 2015	0	0	0	1	1
WiSe 2014/15	0	0	2	2	4
SoSe 2014	0	0	0	1	1

## Studiengang 02 Master Umweltingenieurwesen

### Erfassung "Erfolgsquote"<sup>1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/21	4	3	75%	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2020	3	1	33%	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/20	7	2	29%	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2019	2	1	50%	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/19	2	2	100%	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2018	8	3	38%	1	0		2	0	0%	5	2	40%
WiSe 2017/18	6	3	50%	0	0		2	1	50%	2	1	50%
SoSe 2017	10	7	70%	0	0		0	0		2	1	50%
WiSe 2016/17	9	2	22%	0	0		2	1	50%	2	1	50%
SoSe 2016	8	6	75%	1	1	100%	4	3	75%	4	3	75%
WiSe 2015/16	20	10	50%	3	1	33%	6	1	17%	8	1	13%
SoSe 2015	8	3	38%	2	0	0%	2	0	0%	2	0	0%
WiSe 2014/15	19	10	53%	0	0		5	3	60%	10	6	60%
SoSe 2014	10	2	20%	0	0		0	0		3	1	33%
<b>Insgesamt 116</b>		55	47%	6	2	33%	23	9	39%	38	16	42%

<sup>1)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

### Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/20	0	0	0	0	0
SoSe 2019	0	0	0	0	0
WiSe 2018/19	0	0	0	0	0
SoSe 2018	1	3	1	0	0
WiSe 2017/18	0	2	0	0	0
SoSe 2017	1	3	0	0	0
WiSe 2016/17	0	6	0	0	0
SoSe 2016	1	4	0	0	0
WiSe 2015/16	2	9	3	0	0
SoSe 2015	0	4	1	0	0
WiSe 2014/15	2	11	3	0	0
SoSe 2014	1	8	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>50</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/20	0	0	0	0	0
SoSe 2019	0	0	0	0	0
WiSe 2018/19	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	0	2	3	5
WiSe 2017/18	0	0	2	0	2
SoSe 2017	0	0	0	4	4
WiSe 2016/17	0	0	2	4	6
SoSe 2016	0	1	3	1	5
WiSe 2015/16	0	3	3	8	14
SoSe 2015	1	1	0	3	5
WiSe 2014/15	0	0	5	11	16
SoSe 2014	0	0	0	10	10



### Studiengang 3 Master Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien

#### Erfassung "Erfolgsquote"<sup>1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/21	0	0		0	0		0	0		0	0	
SoSe 2020	0	0		0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/20	0	0		0	0		0	0		0	0	
SoSe 2019	0	0		0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/19	2	0	0%	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2018	3	2	67%	1	1	100%	2	2	100%	3	2	67%
WiSe 2017/18	4	2	50%	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2017	3	0	0%	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2016/17	8	4	50%	0	0		0	0		0	0	
SoSe 2016	5	2	40%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
WiSe 2015/16	2	1	50%	0	0		0	0		0	0	

SoSe 2015	7	2	29%	0	0		3	1	33%	4	1	2
WiSe 2014/15	1	1	100%	0	0		0	0		1	1	10
SoSe 2014	7	2	29%	0	0		2	1	50%	3	1	3
<b>Insgesamt 42</b>		16	38%	2	2	100%	8	5	63%	12	6	5

<sup>1</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

### Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/20	0	0	0	0	0
SoSe 2019	0	0	0	0	0
WiSe 2018/19	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	3	0	0	0
WiSe 2017/18	0	0	0	0	0
SoSe 2017	0	0	0	0	0
WiSe 2016/17	1	2	1	0	0
SoSe 2016	0	2	0	0	0
WiSe 2015/16	0	0	0	0	0

SoSe 2015	0	5	0	0	0
WiSe 2014/15	0	1	0	0	0
SoSe 2014	2	2	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	0	5	5	0	0

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/20	0	0	0	0	0
SoSe 2019	0	0	0	0	0
WiSe 2018/19	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	1	1	1	3
WiSe 2017/18	0	0	0	0	0
SoSe 2017	0	0	0	0	0
WiSe 2016/17	0	0	0	4	4
SoSe 2016	0	1	0	1	2
WiSe 2015/16	0	0	0	0	0
SoSe 2015	0	0	3	2	5
WiSe 2014/15	0	0	0	1	1
SoSe 2014	0	0	2	3	5

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	06.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	24.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Alumni
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek, studentische Arbeitsräume

## Alle Studiengänge

Erstakkreditiert am:	Von 2009-2015
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
STUDAKKV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag